

RS OGH 1979/7/13 1Ob660/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.07.1979

Norm

ABGB §302 B

ABGB §1409 C

Rechtssatz

Zum Unternehmen gehören an immateriellen Werten die Firma, ein Mietvertrag für die Geschäftsräume, Kundschaft, Warenzeichen, gewerbliche Muster und Modelle, aber auch Patentrechte. Diese Werte sind zum Teil unmittelbar mit dem Unternehmen verbunden, zum Teil repräsentieren sie aber, wie insbesondere Patentrechte, einen selbständigen Wert.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 660/79
Entscheidungstext OGH 13.07.1979 1 Ob 660/79
SZ 52/117

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0010027

Dokumentnummer

JJR_19790713_OGH0002_0010OB00660_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at